

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den einzelnen Kursangeboten zu entnehmen. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter den entsprechenden Kursen oder können diese Telefonisch zu den Bürozeiten unter der +49 (0)201/ 21 96 16 80 erfragen.

Anmeldung

Die Anmeldung für Fort- und Weiterbildungen der awzmb erfolgt, sofern nicht anders angegeben, schriftlich, per Fax oder über das Internet. Die Anmeldung ist nicht übertragbar. Ihre Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sollte sich nach der Anmeldebestätigung herausstellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich das Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe die Rücknahme der Anmeldebestätigung vor. Bei allen anderen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an die angegebene Kontaktadresse.

Teilnahmegebühr

Die jeweilige Teilnahmegebühr ist den Kursangeboten zu entnehmen, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist. Die Teilnahmegebühr wird nach der Anmeldebestätigung bzw. Rechnungstellung fällig. Bei natürlichen Personen werden die Kursgebühren für die Teilnahme an Kursen sofort fällig, soweit deren Beginn weniger als 14 Tage in der Zukunft liegen. Hier ist das Zustandekommen eines wirksamen Kaufvertrages im Sinne § 433 BGB ist durch die Erfüllung der Pflichten des Käufers, also des Kursteilnehmers zu gewährleisten. Die Erfüllung der Pflichten des Käufers ist wirksam durch die Zahlung des Kaufpreises in Form der Vorauszahlung erfüllt. Die Zahlung wird daher sofort fällig und hat in Vorkasse zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht sofort, gilt die Anmeldung als unwirksam bis die Zahlung auf dem Konto des Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe eingegangen ist. Die Teilnahmegebühr ist in einer Summe zu zahlen, soweit hiervon im jeweiligen Kursangebot keine abweichende Regelung (z. B. Ratenzahlung bei Langzeitkursen) vorgesehen ist. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kursgebühr. Das Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe behält sich vor, einen Kurs aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Kommt ein Kurs nicht zustande (z. B. wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl), werden die bereits angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich benachrichtigt und die bereits entrichtete Zahlungen werden in voller Höhe erstattet. Das Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe haftet nicht für etwaige Vermögensschäden einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers, die aus einer nicht zustande gekommenen Maßnahme oder aus dem Abbruch eines Kurses resultieren. Das Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe behält sich ebenfalls vor, bei Ausfall eines Referenten andere als im Fort- und Weiterbildungsprogramm ausgewiesene Referenten einzusetzen.

Nicht natürliche Personen

Für nicht natürliche Personen gelten die Regelungen des HGB gemäß der §§ 343 ff HGB in Verbindung § 346 HGB ausdrücklich.

Rücktritt/ Widerruf

Die Anmeldung zu einem Kurs kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden, wenn die Anmeldung durch eine Privatperson im Sinne von § 13 BGB erfolgte. Der Widerruf ist gemäß § 355 BGB gegenüber dem Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe schriftlich zu erklären. Ein entgeltfreier Rücktritt von einer Anmeldung ist nur bei einer schriftlichen Rücktrittserklärung innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt der Widerrufsbelehrung nach Anlage 3 BGBEG zu zu Artikel 246b § 2 Absatz 3 möglich. Bei späterer Abmeldung wird eine Stornogebühr fällig, die abhängig von den bis dahin dem Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe entstandenen Kosten ist. Es gilt § 823 BGB. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach Erhalt der Widerrufsbelehrung, werden grundsätzlich bei natürlichen Personen die gesamten Kursgebühren fällig.

Bei Juristischen Personen, Personengesellschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts ist ein kostenfreier Rücktritt innerhalb der vorgenannten Fristen nur möglich, wenn ein entsprechender Ersatzteilnehmer gestellt oder gefunden wird. Das Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe unterstützt die Teilnehmer hier im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Salvatorische Klausel

Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der geschlossene Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen jedoch hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Aus- und Weiterbildungszentrum für Medizinberufe UG

August 2017